

Hüttenordnung des Bayer. Wald-Vereins

Anspruch auf Schlafplätze

1. Mitglieder haben bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern.
2. Schlafplätze für gemeldete Gäste werden in der Regel bis 18 Uhr freigehalten.
3. Die Anmeldung ist spätestens einen Tag vor Anreise bis 17:00 Uhr erforderlich.

Hausordnung

1. Ab 22 Uhr ist die Hüttenruhe einzuhalten.
2. Schlafräume dürfen mit Ski- und Bergschuhen nicht betreten werden.
3. Kochen und Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken in den Schlafräumen ist nicht gestattet.
4. Von Besuchern mitgebrachte Rundfunk- oder mechanische Musikgeräte dürfen weder im Haus noch im Schutzhausbereich benutzt werden.
5. Für jede Beschädigung und grobe Verschmutzung der Hütteneinrichtung hat der Verursacher aufzukommen.
6. Lärm, sowie Anstand und Sitte verletzendes Verhalten ist zu unterlassen. Zuwiderhandelnde können vom Schutzhaus verwiesen werden.

Diese Hüttenordnung tritt am 01.12.2008 nach Genehmigung durch den Hauptausschuss des Bayer. Wald-Vereins in Kraft.